



Visum zwecks Heiratsvorbereitung in der Schweiz

Der Visumantrag zwecks Heiratsvorbereitung in der Schweiz muss vom Vorbereitungsverfahren für die Heirat in der Schweiz begleitet werden (Form. 034, Urkunden...).

Sehen sie sich unsere Homepage an, um die Liste der Dokumente zu erhalten!

<https://www.eda.admin.ch/countries/brazil/pt/home/prestacao/estado/casamento-parceria-registrada-entre-pessoas-do-mesmo-sexo.html>

Die **persönliche Vorsprache** beim Generalkonsulat des in Brasilien wohnhaften Antragstellers ist **zwingend**.

- Konsulat Rio de Janeiro: Vorsprache nach Terminvereinbarung per E-Mail.
- Konsulat São Paulo: Vorsprache während der Schalteröffnungszeiten.

Versichern Sie sich, am Vorsprachetag sämtliche Unterlagen und die richtigen Beträge bei sich zu haben!

Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen.

Falls Sie sich dafür entscheiden, Ihren Reisepass während des Verfahrens im Konsulat zu deponieren, werden Sie einen Betrag für das SEDEX bezahlen müssen. Wir betonen, dass der Pass während des Verfahrens nicht festgehalten wird.

Verlangte Dokumente:

	⚠ BEI DER VORSPRACHE IST ES ZWINGEND, DIE HEIRATSVORBEREITUNG AM SELBEN TAG EINZULEITEN.	✓
	3 ausgefüllte Ausfertigungen des Formulars für das Langzeitvisum (Nationalvisum D). Wird erst im Konsulat unterschrieben.	
	4 Farbfotos , aktuell, identisch, von guter Qualität, weisser/neutraler Hintergrund, möglichst 3x 4 cm .	
	Reisepass im Original , mindestens sechs Monate gültig, ausgestellt vor weniger als 10 Jahren und mit mindestens 2 leeren aufeinanderfolgenden Seiten.	
	2 einfache Kopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses des(der) Antragstellers(in) (die Seiten mit dem Foto, den persönlichen Daten, der Unterschrift, der Gültigkeit und der Reisepassnummer versehen).	
	2 einfache Kopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses des(der) in der Schweiz wohnhaften zukünftigen Ehepartners(in) .	
	2 einfache Kopien des Aufenthaltserlaubnisses des(der) in der Schweiz wohnhaften zukünftigen Ehepartners(in). (falls es sich nicht um einen(e) Schweizer(in) handelt) .	
	Von der brasilianischen Polizei ausgestellter Strafregisterauszug mit Apostille und noch eine einfache Kopie davon . Dies kann auch unter: www.dpf.gov.br erhalten werden.	
	Bezahlung der Visumgebühren (RJ – Debitkarte, Kreditkarte oder Bargeld / SP – nur Debitkarte oder Bargeld) Gebühren auf: https://www.eda.admin.ch/countries/brazil/de/home/visa/einreise-ch/ab-90-tage/gebuehren-national.html	

Bitte beachten:

Die Visumanträge werden zwecks gehöriger Untersuchung in die Schweiz geschickt. Die Entscheidung hängt vom Migrationsamt des Kantons ab und braucht durchschnittlich von 2 bis 4 Monaten. Daher **kann das Konsulat keinerlei Frist für die Entscheidung garantieren. Für mehr Informationen über**

den Verfahrensgang nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Migrationsamt des Kantons, der Ihren Antrag bearbeitet.

Das Konsulat wird mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen, sobald es eine Nachricht darüber erhalten hat.

Wir empfehlen, keine Flugkarte vor der Bestätigung der Visumsgewährung zu kaufen.

Die schweizerischen Behörden behalten sich das Recht vor, ergänzende Dokumente und/oder Informationen anzufordern. Das Konsulat ist für eventuelle Gebühren nicht verantwortlich, die aus den Forderungen der schweizerischen Behörden folgen.

Im Falle von Rücktritt oder Visumablehnung werden die bezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.

Zur Apostille

ACHTUNG:

Alle offiziellen Dokumente müssen notwendigerweise mit einer Apostille versehen sein. Brasilien und die Schweiz sind Signatarstaaten der Konvention über die Haager Apostille. Daher müssen Dokumente, die in Brasilien ausgestellt und für die Schweiz bestimmt sind, von den zuständigen örtlichen Behörden (Notar) mit der Haager Apostille versehen werden.

Für weitere Informationen über die Apostillierung von Dokumenten, bitten wir Sie, das Portal des Nationalen Justizrates (CNJ) zu beachten. Er ist die in Brasilien zuständige Stelle für die Umsetzung der Konvention in Brasilien. Auf dieser Internetseite findet sich auch die Liste der zugelassenen Notariate.

Schweizerisches Generalkonsulat in Rio de Janeiro

Rua Cândido Mendes 157
11° andar
20241-220 Rio de Janeiro / RJ
Brasil
Telefon: +55 21 3806 2100
Konsulat: riodejaneiro@eda.admin.ch
Visumabteilung: riodejaneiro.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundesstaaten:

Acre (AC), Alagoas (AL), Amapá (AP), Amazonas (AM), Bahia (BA), Ceará (CE), Distrito Federal (DF), Espírito Santo (ES), Goiás (GO), Maranhão (MA), Minas Gerais (MG), Pará (PA), Paraíba (PB), Pernambuco (PE), Piauí (PI), Rio de Janeiro (RJ), Rio Grande do Norte (RN), Rondônia (RO), Roraima (RR), Sergipe (SE) e Tocantins (TO)

Die Honorarkonsulate in Belo Horizonte (MG), Fortaleza (CE), Manaus (AM), Salvador (BA) e Recife (PE), sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Schweizerisches Generalkonsulat in São Paulo

Av. Paulista 1754, 4° andar
Edifício Grande Avenida
01310-920 São Paulo / SP
Brasil
Telefon: +55 11 33 72 82 00
Konsulat: saopaulo@eda.admin.ch
Visumabteilung: saopaulo.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundesstaaten:

Mato Grosso (MT), Mato Grosso do SUL (MS), Paraná (PR), Rio Grande do Sul (RS), Santa Catarina (SC) e São Paulo (SP)

Die Honorarkonsulate in Curitiba (PR), Florianópolis (SC) e Porto Alegre (RS) sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.